

Bericht über die Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds

gemäß § 105 Abs. 1a Satz 5 SGB V

sowie über die Verwendung der Finanzmittel für die Sicherstellung des Notdienstes

gemäß § 105 Abs. 1b Satz 5 SGB V

Kalenderjahr 2023

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin - nachfolgend KV Berlin genannt - bildet gemäß § 105 Abs. 1 a SGB V ab dem 01.01.2020 zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung einen Strukturfonds und stellte hierfür 0,13% und ab dem 01.07.2021 0,20% von der nach § 87a Abs. 3 Satz 1 SGB V vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) zur Verfügung. Die Krankenkassen entrichteten zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe in den Strukturfonds im Rahmen der quartalsweisen Rechnungslegung. Der Anteil der einzelnen Krankenkasse ergab sich an Hand der MGV im jeweiligen Quartal.

Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V	2023 Betrag in EUR
<u>Einnahmen Strukturfonds</u> (Vereinnahmung 2022-4 bis 2023-3) ¹	
a) Kassen-Anteil Hausärzte und Fachärzte	2.489.420,99
b) KV- Anteil Hausärzte und Fachärzte	2.489.420,99
c) nicht verbrauchte Mittel des Vorjahres	1.678.005,97
Summe Einnahmen	<u>6.656.847,95</u>
<u>Mittelverwendung gemäß § 105 Abs. 1a</u>	
a) Förderung von Praxisnetzen	804.000,00
b) Förderung gem. Sicherstellungsstatut (nur Mittelabfluss)	1.212.428,23
c) Förderung des Betriebs der Terminservicestellen inkl. Leitstelle	
1) Personalkosten	3.282.295,90
2) Sachkosten	2.696.349,55
3) Vergütung diensthabende Beratungsärzte inkl. Sicherstellungszuschlag	1.062.328,70
Summe c)	<u>7.040.974,15</u>
Summe Mittelverwendung gemäß § 105 Abs. 1a	<u>9.057.402,38</u>
SALDO	<u>-2.400.554,43</u>

Im Bereich der Förderung gem. Sicherstellungsstatut werden nur die im Berichtszeitraum tatsächlich ausgezahlten Mittel dargestellt und nicht die bereits getätigten Förderzusagen. Die Förderzusagen lagen zum Stichtag 31.12. bei rund 1,0 Mio. €. Das Defizit ging zu Lasten des Sicherstellungsfonds der KV Berlin und wird von dieser finanziert. Nicht verbrauchte Mittel werden zweckgebunden dem nächsten Jahr zur Verfügung gestellt.

Die Krankenkassen stellten gemäß § 105 Abs. 1 b SGB V einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 2,70 Mio. EUR als Einmalbetrag für das Jahr 2023¹ zweckgebunden zur Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes, außerhalb der MGV, zur Verfügung. Der Anteil der einzelnen Krankenkasse ergab sich anhand des Anteils der Versicherten mit Wohnort in Berlin im jeweiligen Quartal.

Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1b SGB V	2023 Betrag in EUR
Einnahmen zur Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes	
a) Einnahmen 2022-4 bis 2023-3 ¹	2.575.000,03
b) nicht abgerufene Mittel aus dem Vorjahr	0,00
c) Erträge aus der Beteiligung an den Fuhrkosten des Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Korrektur Vorjahr)	-14.081,15
Summe Einnahmen	<u>2.560.918,88</u>
<u>Mittelverwendung Sicherstellung Notdienststrukturen</u>	
1. Notdienstpraxen	
a) Personalkosten	222.483,37
b) Sachkosten (ohne Vergütung/Zuschläge Ärzte)	999.095,90
Summe 1. Notdienstpraxen	<u>1.221.579,27</u>
2. Fahrender Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
a) Personalkosten	442.714,77
b) Sachkosten	89.330,52
c) Beförderungsleistung	1.994.252,66
Summe 2. Fahrender Ärztlicher Bereitschaftsdienst	<u>2.526.297,95</u>
Summe Mittelverwendung Sicherstellung Notdienststrukturen	<u>3.747.877,22</u>
SALDO	<u>-1.186.958,34</u>

¹ In einem Kalenderjahr werden die Abrechnungsquartale 4. Quartal Vorjahr bis 3. Quartal lfd. Jahr gebucht.

Das Defizit ging zu Lasten des Sicherstellungsfonds der KV Berlin und wird von dieser finanziert.